

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Risiken in der Freiwilligenarbeit und Möglichkeiten ihrer Absicherung



Beispiele für Schäden bei der Ausübung einer Freiwilligenarbeit

- + Engagierte können Opfer eines körperlichen Schadens werden
- + Engagierte können Schäden verursachen
- + Engagierte können finanzielle Nachteile durch selbst verursachte Unfälle mit dem privaten Pkw erleiden



Gesundheitliche Schäden, die von Freiwilligen erlitten werden

- ✚ Gesetzliche Unfallversicherung
- ✚ Private Unfallversicherungen



Gesetzliche Unfallversicherung

- ✚ liegt im Zuständigkeitsbereich von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, also nicht der Krankenkassen (keine Zuzahlung zu Medikamenten)
- ✚ gilt für Personenkreis, der im Sozialgesetzbuch VII definiert ist oder qua Satzung der BGs und UKs erfasst ist
- ✚ gilt für die Ausbildung, die Ausübung der Tätigkeit und für die direkten Wege vom und zum Einsatzort



Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Wichtigstes Ziel: Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

- ✚ Behandlung in spezialisierten Kliniken und Reha-Einrichtungen
- ✚ im Bedarfsfall rollstuhlgerechter Umbau der Wohnung und Finanzierung eines behindertengerechten Fahrzeugs
- ✚ Finanzielle Unterstützung (Verletztengeld, Rente)
- ✚ Witwen-, Witwer- und Waisenrenten



Empfehlung:

Melden Sie den Unfall
zeitnah!

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung: BGW

Für die Mehrheit der Freiwilligen zuständig:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege:

- ✚ Arbeiten von Initiativen und Vereinen in den Bereichen Soziales und Gesundheit
- ✚ Weitere Informationen: www.bgw-online.de

(Flyer: https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/BGW%20Broschueren/BGW03-04-003_Gesetzliche-Versicherung-Ehrenamt_Download.pdf?__blob=publicationFile)

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung: VBG

Verwaltungsberufsgenossenschaft:

- + Arbeiten im Auftrag von Kirchen und deren Einrichtungen (z. B. Kindergärten oder Schulen)
- + Arbeiten in Handwerkskammern, Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften und privaten Bildungseinrichtungen
- + freiwillige Versicherung leitender Positionen in gemeinnützig anerkannten Vereinen in den Bereichen Sport, Kultur, Tier-, Natur- und Umweltschutz, Parteien etc.
- + Weitere Informationen: www.vbg.de

(Flyer:

http://www.vbg.de/DE/1_Mitgliedschaft_und_Beitrag/1_Mitgliedschaft/3_Ehrenamtsversicherung/ehrenamtsversicherung_node.html)

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung: UKH

Unfallkasse Hessen:

- ✚ Arbeiten im Auftrag von Kommunen und Ländern (z. B. Flüchtlingshilfe) und deren Einrichtungen (z. B. Schulen)
- ✚ Gemeinwohlorientierte Arbeiten generell, wenn kein vorrangiger Versicherungsschutz über eine Berufsgenossenschaft besteht
- ✚ Weitere Informationen: www.ukh.de

Broschüre: http://www.ukh.de/uploads/tx_ukhdruckschriften/Br-Ehrenamt_2013.pdf

Wichtig:

Mitgliedschaft im
Verein ist keine
Voraussetzung!



Private Unfallversicherungen

Geltungsbereich: durch Unfall verursachte Invalidität

- + finanzielle Leistung je nach Grad der Beeinträchtigung (Rente oder Einmalzahlung)
- + finanzielle Leistung im Todesfall
- + Bergungskosten
- + keine Heilbehandlung (Krankenkasse behält Zuständigkeit)



Große Träger von Sammelverträgen zur privaten Unfallversicherung

- ✚ Beispielhafte Träger auf Verbandsebene:
 - Sportversicherung für alle Mitglieder des Landessportbunds
 - Landesfeuerwehrverband Hessen für Vereinsaktivitäten außerhalb des Brandschutzes
- ✚ Versicherung des Landes Hessen für alle Freiwilligen, für die keine anderweitige Versicherung besteht

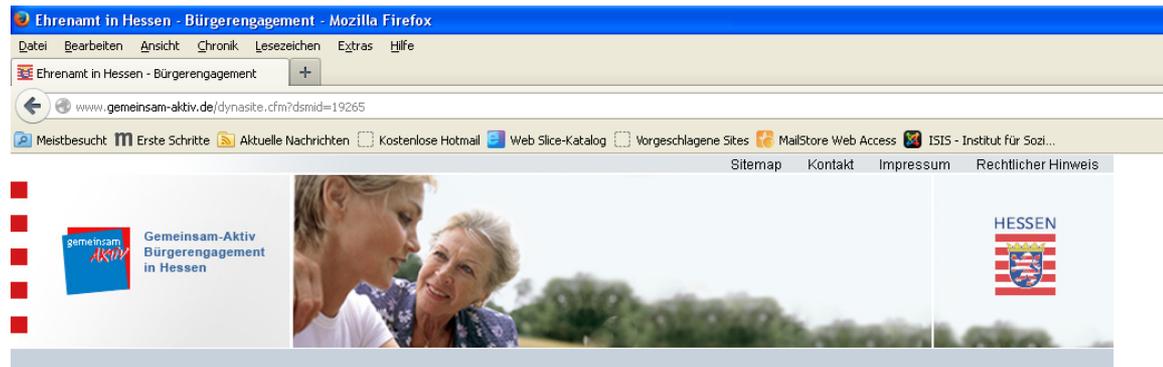
Hotline:

Axel Tunsch, SV
Wiesbaden

0611-1782531



Der „Versicherungsfinder“ auf www.gemeinsam-aktiv.de



STARTSEITE

AKTUELLES

ANSPRECHPARTNER

RATGEBER &
FORTBILDUNG

Kostenfreie Versicherung

Versicherungsfinder

Spendenrecht

Steuerfragen

Vereinsgründung

Engagement-Lotsen

Ausbildung

Entgelt bei Freistellung

Führungszeugnis

Freiwilligendienste in Hessen

Fortbildungsreihe

Freiwilligenmanagement

Qualifizierungsprogramm

Newsletter Engagementbote

Newsletter Engagiert in

Hessen

Tagungsdokumentationen

Infomaterial

Unfallversicherungsschutz in der Freiwilligenarbeit

An dieser Stelle finden Sie Informationen und Orientierungshilfen zum Thema Unfallversicherungsschutz in der Freiwilligenarbeit. Zur Auswahl der für Sie passenden Versicherung zu Ihrer Tätigkeit nutzen Sie bitte unseren Versicherungsfinder.

Sie interessieren sich für Ihren Unfallversicherungsschutz in der Freiwilligenarbeit?

Wenn Sie sich gemeinsam mit anderen für das Gemeinwohl engagieren, sind Sie hier richtig. Die Webseite richtet sich an Vorstände und aktive Mitglieder von Vereinen, an kommunale Ehrenamtsträger und Helferinnen und Helfer an der Basis. Gegenstand der Unfallversicherung ist dabei stets die Tätigkeit für das Gemeinwohl, nicht die Vereinsmitgliedschaft.

- ▶ Welche Tätigkeiten sind gemeinwohlorientiert und fallen unter den Versicherungsschutz?
- ▶ Was unterscheidet die gesetzliche von der privaten Unfallversicherung?

Um Ihren Versicherungsschutz zu bestimmen, wählen Sie in unserem Versicherungsfinder zunächst den Tätigkeitsbereich aus, der für Ihre Einrichtung, Ihren Verein oder Ihre Initiative maßgeblich ist, und beantworten Sie dann zu diesem Tätigkeitsbereich einige Fragen. Wenn Sie zum Beispiel als Übungsleiterin im Sportverein arbeiten und sich zugleich in der Tafelarbeit engagieren, recherchieren Sie bitte den Versicherungsschutz für die Bereiche „Sport“ und „Soziales“ separat.

Finden Sie hier die passende Versicherung zu Ihrer Freiwilligenarbeit.

▶ [Zum Versicherungsfinder](#)

Schäden, die von Freiwilligen verursacht werden

Haftpflichtversicherungen

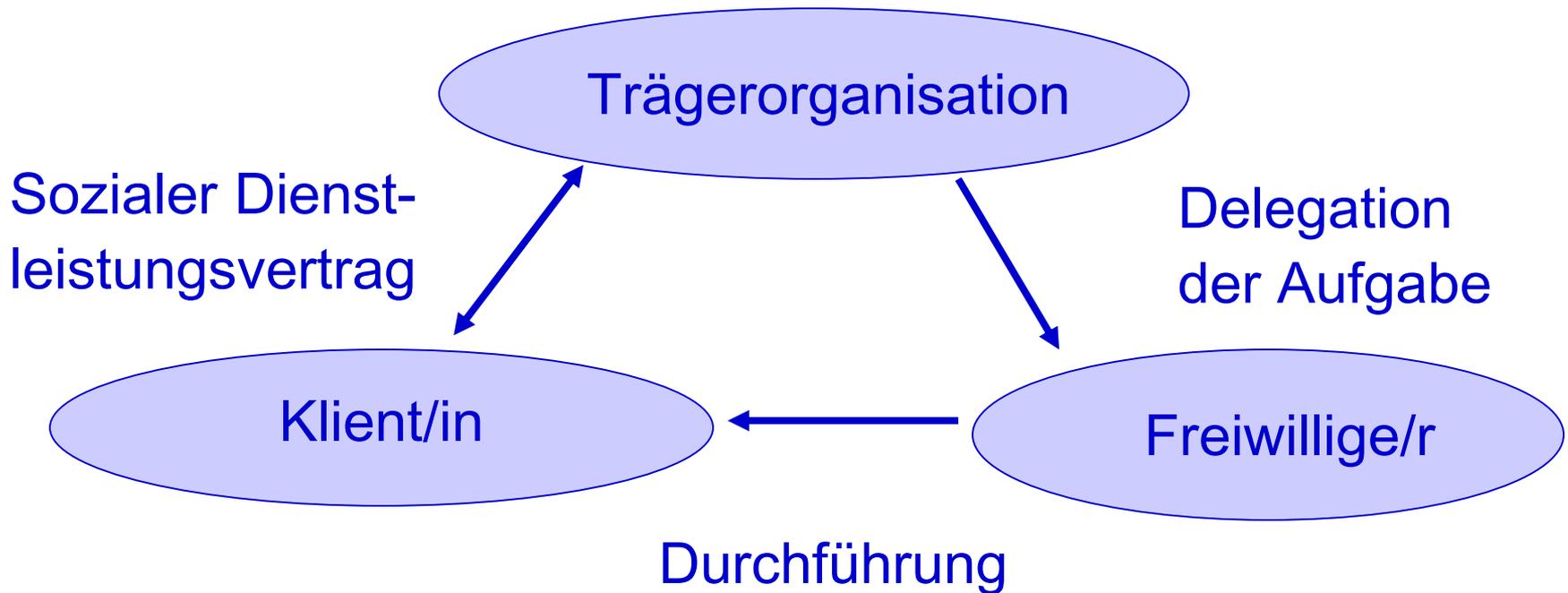


Haftungsrisiken

- ✚ Weder gesetzliche Haftpflichtversicherung noch Verpflichtung zum Abschluss; aber:
- ✚ Rechtsgrundsatz (§ 823 BGB)
„Jede Person, die vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen verletzt, ist diesem kraft Gesetz zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“



Rechtsbeziehung zwischen Anbieter und Nachfrager



Regressansprüche

Wahlfreiheit der geschädigten Person, ob sie

- ✚ den Freiwilligen,
 - ✚ den Träger des sozialen Dienstleistungsangebots
 - ✚ oder beide
- in Regress nimmt.



Vereinshaftpflichtversicherung

- # Üblicherweise Angebot für Träger mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. e.V. oder gGmbH)
- # Deckt alle Grade der Fahrlässigkeit ab
- # Beinhaltet Rechtsschutz zur Abwehr unberechtigter Ansprüche
- # Sollte „hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Tätige“ im „Versicherten Personenkreis“ umfassen
- # Sollte im Hinblick auf die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen genau geprüft werden



Weitere mögliche Versicherungen

- + Veranstalterhaftpflichtversicherung (bei regelmäßigen Veranstaltungen auch als Bestandteil der Vereinshaftpflichtversicherung möglich)
- + Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- + Vertrauensschadenhaftpflichtversicherung



Hessischer Sammelvertrag

Voraussetzungen:

- + Die Tätigkeit findet in einer rechtlich unselbstständigen Vereinigung statt (Vermögen des e.V. ist nicht versichert)
- + Die Tätigkeit erfolgt in Hessen oder geht von hier aus
- + Es besteht keine vorrangige Haftpflichtversicherung (z. B. eine Vereinshaftpflichtversicherung oder private Haftpflichtversicherung, die Schäden im Ehrenamt deckt)

Hotline:

Axel Tunsch, SV
Wiesbaden

0611-1782531



Finanzielle Nachteile bei selbst verursachten Verkehrsunfällen



Risiken im Straßenverkehr

Mögliche Nachteile für den Besitzer eines Pkw bei einem selbst verursachten Unfall bei Ausübung einer Freiwilligenarbeit:

- + Sachschaden am Auto
- + höhere Prämien
- + Selbstbehalt bei der Kaskoversicherung



Möglichkeiten der Absicherung

„Dienstreisekasko- mit Rabattverlustversicherung“:

- + gleicht finanzielle Nachteile mit einer Einmal-Zahlung aus
- + kalkuliert z. B. auf Basis jährlich gefahrener Kilometer
- + lässt sich durch Anmeldung von Fahrten preislich reduzieren



Was tun?

- ✚ Eruiieren, ob Versicherungen oder Rahmenverträge bereits bestehen: z.B. bei Träger, wie Kommune oder Kirche, und Dachverband
- ✚ Konkurrenzangebote einholen: Übersicht über Anbieter bei <http://www.gruppenreiseversicherungen.de>
- ✚ Sonderkonditionen für Nachbarschaftshilfen in Hessen

- ✚ Übrigens: Eine Insassenunfallversicherung wird nicht mehr benötigt.



Alternativen zur Versicherung

- # Verzicht auf Tätigkeiten, die den Einsatz eines Pkw erfordern
- # Keine Auftragsfahrten
- # Aufklärung der Freiwilligen über vorhandene Risiken
- # Rückstellung zum Ausgleich bzw. zur Beteiligung am Schaden



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen und Beratung:

www.gemeinsam-aktiv.de

stiehr@isis-sozialforschung.de

Flyer:

https://www.gemeinsam-aktiv.de/mm//mm001/GA_Versicherung-web_1116.pdf

